

Vereinbarung über Hosting als Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Vertragspartner

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen

ITEG IT-Engineers GmbH
Conradstraße 5 6020 Innsbruck
office@iteg.at

als „Auftragsverarbeiter“ (Auftragnehmer), und

AUSFÜLLEN: Name
AUSFÜLLEN: Straße Nr.
AUSFÜLLEN: PLZ Ort
AUSFÜLLEN: Optional E-Mail-Adresse

als „Verantwortlicher“ (Auftraggeber).

Für Informations-Anfragen von potentiell betroffenen Personen gem. § 15 bis 21 DSGVO ist beim Verantwortlichen zuständig:

AUSFÜLLEN: Abteilung oder Rolle oder Name
AUSFÜLLEN: E-Mail-Adresse
AUSFÜLLEN: Telefonnummer

1 Gegenstand der Vereinbarung und Ausschlüsse

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

AUSFÜLLEN: unzutreffendes streichen:

- Betrieb von Webpace und Datenbanken („Shared Hosting“)
- Betrieb von E-Mail-Postfächern und E-Mail-Servern („Mail-Hosting“)
- Betrieb von virtuellen Root-Servern („Root-Hosting“)
- Betrieb von DNS-Servern und Verwaltung von Domains im Namen des Auftraggebers

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

AUSFÜLLEN: unzutreffendes streichen, ggf. Kategorien ergänzen

- Personenstammdaten, Kontaktdaten
- Vertragsdaten,
- Verrechnungsdaten, Bestelldaten, Entgeltdaten, Bonitätsdaten

- Kommunikationsdaten

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

AUSFÜLLEN: unzutreffendes streichen, ggf. Kategorien ergänzen

- Interessenten bzw. deren Ansprechpartner
- Kunden bzw. deren Ansprechpartner
- Lieferanten bzw. deren Ansprechpartner
- Beschäftigte

2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3 Pflichten des Auftragsverarbeiters

(1) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiter eines schriftlichen Auftrages.

(2) Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.

(3) Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat. Einzelheiten sind ITEG's Technischen und Organisatorischen Maßnahmen in der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Version 1.0 vom 7.5.2018 zu entnehmen (siehe <https://iteg.at/TOMs>).

(4) Der Auftragsverarbeiter ergreift im Rahmen seiner Zuständigkeit die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

(5) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

(6) Der Auftragsverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.

(7) Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht zur stichprobenartigen Einsichtnahme, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

Einsichtnahmen sind nur nach Voranmeldung und mit Zustimmung des Betreibers des Datacenters möglich.

(8) Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen zu übergeben. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Verantwortlichen in dem Format, in dem er die Daten vom Verantwortlichen erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

(9) Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4 Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5 Sub-Auftragsverarbeiter

Im Bereich Hosting greift ITEG auf zwei technische Dienstleister zurück, deren technische Standard-Dienstleistungen wir nicht als Sub-Auftragsverarbeitung ansehen.

Das CityNet Hall als Server-Housing-Anbieter war zum Zeitpunkt unseres Vertragsabschlusses als ganzes nach ISO-27001 und ISO-9001 zertifiziert auch und arbeitet nach Ablauf der Zertifikate derzeit an einer neuen Zertifizierung rein für den Datacenter-Bereich.

Die Hetzner GmbH als Vermieter von physischen Root-Servern ist nach ISO-27001 zertifiziert und hat ebenfalls keinen unmittelbaren Zugriff auf unsere Daten bzw. die Daten unserer Kunden.

6 Pflichten des Verantwortlichen

Der Verarbeiter bzw. Auftraggeber ist verpflichtet

- Zugangsdaten zu ITEG-Systemen (Webpace, Mailboxen, u.ä.) geheim zu halten bzw. nur soweit unbedingt nötig an IT-Betreuer bzw. Web-Designer bzw. Web-Entwickler weiterzugeben. Unter Zugangsdaten fallen von ITEG vergebene Passwörter sowie von ITEG eingetragene Kunden-eigene private SSH-Keys.
- den Verlust solcher Zugangsdaten zu ITEG-Systemen sowie etwaige Hacks eines bei ITEG gehosteten eigenen Web-Auftritts umgehend an ITEG zu melden

7 Unterschriften

Verantwortlicher:

AUSFÜLLEN: Ort, Datum

.....

AUSFÜLLEN: Unterzeichner(in), ggf. Firmenstempel

Auftragsverarbeiter, vertreten durch Dipl.-Ing. Christoph Lechleitner oder Dr. Wolfgang Glas:

Innsbruck, am

ITEG IT-Engineers GmbH